

2. Änderungssatzung der Gemeinde Pantelitz

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S.777), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2023 (GVOBl. M-V S. 650) und des § 3 des Gesetzes über die Bindung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V 1992 S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.08.2018 (GVOBl. M-V S. 474) wird zur Satzung vom 11.11.2019, zuletzt geändert am 27.11.2023 nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Pantelitz vom 24.02.2025 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ wird wie folgt geändert:

1.

§3 Gebührenmaßstab

Absatz.3 wird wie folgt geändert:

Gebührenmaßstab nach der Kalkulation der Wasser- und Bodenverbandsgebühren und der Verwaltungsgebühren nach dem Beitragsbescheid 2024

Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“

Kategorie	Nutzungsarten	Hebesatz je Hektar ohne SW	Hebesatz je Hektar mit SW
bebaute Fläche (Flurstück)	<i>Gebäude-/Freiflächen, Betriebsfläche, Verkehrsfläche, Fläche gemischter Nutzung</i>	68,75 €	142,61 €
unbebaute Fläche (Flurstück)	<i>Acker, Grünland, Garten, Erholungsfläche, Wald, Gehölz, Unland, Wasser, sonstige Flächen</i>	18,58 €	53,10 €

2.

Der Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Über die Grundstücke führt der Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste ein Beitragsbuch, dass jährlich fortzuschreiben ist. Dieses Beitragsbuch ist die Grundlage zur Weiterberechnung der WBV- Gebühren an die Grundstückseigentümer.

Artikel 2

§ 7 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Pantelitz, d. 23.2025


Bürgermeister

